

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Anschriften lt. Verteiler

Übermittlung eines Musters nach der Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Mai 2012 tritt die Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung – MitÜbermitV) vom 28.12.2011 in Kraft.

Danach sind die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer in Bezug auf § 44a Absatz 1 Satz 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) verpflichtet, dem jeweils zuständigen Lebensmittel- und Veterinäramt (LÜVÄ) Ergebnisse von im Rahmen der Eigenkontrollen durchgeführten Untersuchungen in Bezug auf die

- in Anlage 1 der MitÜbermitV genannten Kongenere von Dibenzo-p-dioxinen und Dibenzofuranen
- in Anlage 2 der MitÜbermitV genannten Kongenere von dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen,
- für die in Anlage 3 genannten Kongenere von nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen sowie
- für die Summen der in den Anlagen genannten Kongenere

zu übermitteln.

Diese Mitteilung muss in elektronischer Form erfolgen und die Daten nach Maßgabe der Anlage 4 enthalten. Nur auf Antrag an das jeweils zuständige LÜVA kann dieses zulassen, dass die Mitteilung schriftlich erfolgen kann.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für die Übermittlung ein Muster für eine solche digitale Datei nebst Ausfüllhinweisen zur Verfügung gestellt, welches wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis geben.

Mit Schreiben vom 17.02.2012 des BMELV wurde dieses Muster auch dem BLL und weiteren Bundesverbänden der Lebens- und Futtermittelwirtschaft übermittelt.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Gundula Thomas

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5722
Telefax +49 351 564-5770

gundula.thomas@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-9120.10/63

Dresden,
13. März 2012



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz**

Referat 22 | Lebensmittel- und
Futtermittelsicherheit, Bedarfsgegenstände, Kosmetika
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Wir werden zudem veranlassen, dass dieses Muster über das Servicepostfach „Amt 24“ (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellt wird. Beim „Amt 24“ handelt es sich um ein Dienstleistungsportal des Freistaates Sachsen, welches über

- Lebenslagen, z. B. für Bürger oder Unternehmen informiert,
- über Verfahren und Dienstleistungen Auskunft gibt,
- einen Behördenwegweiser darstellt oder auch Formulare und Dienstleistungen anbietet.

Darüber hinaus werden die LÜVÄ gebeten, das Muster über die Internetseiten der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte zugänglich zu machen.

— Mit freundlichen Grüßen

Gundula Thomas
Referatsleiterin

Anlage
Muster digitale Datei und Ausfüllhinweise

—

—